

# Berghofer FilmFest

Do. 10.9. – Sa. 12.9.2020

## Berghof-Filmfest Hygienekonzept 2020

14.08.2020

**Ticketverkauf und Erfassung der Kontaktdaten:** Der Verkauf der Eintrittskarten und die Erfassung der Kontaktdaten (Name + Mailadresse oder Telefonnummer) erfolgt am Eingang des Geländes.

**Mund-Nasen-Masken:** Auf dem ganzen Gelände besteht Masken-Pflicht. Am Sitzplatz dürfen die Masken abgenommen werden. Innerhalb des Gebäudes, WC-Anlagen, besteht durchgängig Maskenpflicht.

**Sitzplätze:** Bestuhlung durch einzelne Stühle: Anordnung einzeln oder in coronagerechten Kleingruppen (z.B. Familien, Haushalte) möglich. Es gilt immer die Abstandsregel von mindestens 1,5m für Personen, die nicht im selben Haushalt leben. Keine Zuweisung von Sitzplätzen, da die Besucherzahl auf 199 Personen beschränkt ist.

**Laufwege:** Die Laufwege werden so angelegt, dass ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Die Richtungen/Wegeführung ist vorgegeben.

**Essensstände:** Bonverkauf an der Kasse. An den Essens- bzw. Getränkeständen gilt Maskenpflicht. Die Laufwege werden auch hier markiert, die Wegeführung stellt sicher, dass automatisch 1,5 m Abstand eingehalten werden. Das Personal trägt durchgehend Mund-Nasen-Masken.

**Mittel für Hygiene und Desinfektion:** Besuchern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Desinfektionsmittel werden bereitgestellt. Die regelmäßige Reinigung von Besuchertoiletten wird sichergestellt. Besucher werden über richtiges Händewaschen und Abstandsregeln auch im Sanitärbereich informiert.

**Vorabinformation für Besucher:** Das Hygienekonzept und Verhaltensempfehlungen werden vorab auf der Homepage des Berghof-Filmfestes veröffentlicht. Die Besucher werden auch darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von unspezifischen Allgemeinsymptomen, einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ein Besuch der Veranstaltung nicht gestattet ist. Zudem werden die Besucher auch vorab auf der Homepage darauf hingewiesen, dass der Besuch nicht gestattet ist, wenn in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an Covid-19-Erkrankten bestand.

**Anpassungen:** Die Regelungen können entsprechend des Infektionsgeschehens und neuer Vorschriften angepasst werden müssen.